

Verletzungen des Völkerrechtes durch unsre Feinde.

Eine Sammlung von Nachweisen.

Das Ministerium des Aeußern veröffentlicht einen zweiten Nachtrag zur Sammlung von Nachweisen über Verletzungen des Völkerrechtes durch die mit uns kriegsführenden Staaten. Das Material, das bis zum 30. November 1915 reicht, zeigt, welchen Frevel unsre Feinde, die sich die berufensten Hüter des Völkerrechtes und der Humanität nennen, an allem begingen, was Völkerrecht und Menschlichkeit heißt. Das neue Rotbuch tut in unzweifelhafter Weise dar, auf wessen Seite Recht und Gerechtigkeit walten und wo die „Barbaren“ haufen; dieses Dokument ist geeignet, der ganzen Welt unanfechtbar zu beweisen, wer die Bande des Rechtes und der Zivilisation gelöst hat und wer in Wahrheit in diesem schweren Kampfe für Freiheit und Menschlichkeit eintritt.

Die ersten zwei Teile der Sammlung enthalten Nachweise über die Behandlung, welche den diplomatischen und konsularischen Funktionären Oesterreich-Ungarns von seiten der Behörden feindlicher Staaten widerfahren ist. In den dargestellten Fällen handelt es sich um Verletzungen der primitivsten Normen des seit alters her und selbst bei Völkern niedriger Kulturstufe geheiligten Gastrechtes, Verletzungen, wie sie in solcher Häufung noch niemals erlebt wurden. Als besonders gravierend ist zu bezeichnen, daß die rechtswidrige Ausweisung oder Verhaftung in mehreren Fällen noch vor Eintritt des Kriegszustandes stattgefunden hat. Die mit bestehenden internationalen Verträgen nicht zu vereinbarende Ausweisung der k. u. k. diplomatischen Agenten aus Marokko und Ägypten wurde zum Gegenstand von formellen Protesten bei den neutralen Staaten gemacht. Im dritten Teil finden sich Nachweise über das Regime, welchem die österreichischen und die ungarischen Staatsangehörigen in den feindlichen Ländern — auch hier wieder zum großen Teil vor Be-

ginn des Krieges — unterworfen wurden. Gerade ein französischer Rechtslehrer hat für ein solches Verhalten die Worte gefunden: „Wehrlosen Bürgern des Feindes ohne zwingendsten Grund Leiden zuzufügen, bedeutet einen Rückfall in die Barbarei.“

Der vierte Teil umfaßt Belege für die Verletzungen des Kriegesrechtes. Die veröffentlichten Nachweise lassen erkennen, daß es kaum eine kriegsrechtliche Norm gibt, welcher die feindlichen Truppen nicht wiederholt zuwidergehandelt hätten. An die zahlreichen Fälle der Mißachtung der Vorschriften über die verbotswidrigen Geschosse, des Haager Reglements über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges und der Genfer Konvention reihen sich die furchtbaren Greuelthaten, deren sich die Truppen Serbiens und Montenegro's schuldig gemacht haben.

Die „Sammlung von Nachweisen“ erhebt nach keiner Richtung Anspruch auf Vollständigkeit. Sie beschränkt sich selbstredend auf die Darstellung von Fällen, welche amtlich erhoben oder sonst in einwandfreier Weise beglaubigt sind. Die Zahl der nachgewiesenen Fälle ist im Verhältnis zur Zahl derjenigen, die sich ereignet haben, eine geradezu verschwindende. Ueber das Schicksal einer Reihe verhafteter konsularischer Funktionäre ist dem Ministerium des Aeußern bis heute nichts bekannt geworden. Die Zahl der Angehörigen der

Monarchie, welche noch gegenwärtig in den feindlichen Ländern zurückgehalten werden, geht in die Tausende. Sie sind fast alle jetzt noch stumme Zeugen des schmachlichen Verwates, welchen die Regierungen der Gegner an Menschenswürde üben. Auch die im letzten Teil dieser Sammlung zusammengestellten Vergehungen gegen das Kriegsrecht können nur als vereinzelte Zeugnisse betrachtet werden.

Aus diesem so beredten Buch seien im folgenden nur einige Leidensblätter angeführt.

Behandlung unsrer diplomatischen Vertreter.

Unsere Generalkonsul in Ancona, Herr von Moricz, berichtet an den Minister des Aeußern Freiherrn v. Burian unter dem 27. Mai 1915 aus Zürich: Am 24. d. wurde ich im Gebäude des k. u. k. Konsulats in Ancona verhaftet. Dies trug sich folgendermaßen zu:

Um 5 Uhr morgens, als noch die Gewehre, durch deren Schüsse die österreichisch-ungarischen Flieger abgewehrt werden sollten, knatterten, hörte ich an der Tür meines Schlafzimmers klopfen und sah vor mir, als ich öffnete, den Polizeikommissär D'Arpe in Begleitung eines Karabinierhauptmannes und mehrerer Karabinieri, die mit aufgefingtem Bajonett und Gewehr bei Fuß im anstößenden Zimmer standen. „Herr Konsul,“ sagte der Kommissär, „ihre Nation beschließt eine offene Stadt, ich nehme Sie deshalb als Geisel mit.“ Ich fragte hierauf, ob der Präsekt von diesem Schritt etwas wisse, und erhielt zur Antwort, daß er befohlen habe, mich zu ihm zu führen. Ich wollte die Tür schließen, um mich anzukleiden (ich hatte nur einen Morgenanzug an), wurde jedoch daran verhindert. Man machte die Tür weit auf und es traten außer dem Kommissär und dem gedachten Hauptmann zwei Karabinieri mit ihren Gewehren in das Schlafzimmer. Sie umringten mich, und man führte mich in die Präsektur, wo mich der Präsekt mit den Worten begrüßte: „Per bacco, dies ist eine offene Stadt, gegen das Bombardement derselben protestiere ich.“ Ich erwiderte ihm, daß ich infolge des Abbruches unsrer Beziehungen zu Italien keine Funktionen mehr auszuüben hätte. Auf seine Frage, wann ich den Befehl zur Abreise erhalten hätte, antwortete ich, er sei mir am Abend vorher zugegangen. Der Präsekt sagte hierauf zu den Anwesenden, daß er in Rom anfragen müsse, ging hinaus und ließ sich nicht mehr blicken.

Bald trat in das Zimmer, wo ich war, auch der deutsche Konsul, den ebenfalls Karabinieri und ein Kommissär aus seiner Wohnung abgeholt hatten. Wie mir, waren auch ihm auf der Straße aus den Fenstern die Worte „porco!“ „assassini!“ und ähnliche andre zugerufen worden. Von der Präsektur brachte man den deutschen Konsul und mich in die Quästur (Polizeidirektion). Dort erwartete uns eine größere Menge, welche piff und „Abzug!“ schrie. In der Quästur wurden wir in das Zimmer des diensthabenden Funktionärs geführt. Dort hieß es, warten, bis die Antwort auf die Anfrage des Präsektens eintreffen werde. Wir gingen im Korridor stundenlang auf und ab. Zwei Para-

jedoch die Melier an ihrem Stande nicht unberührt festhielten, brachen die Feindseligkeiten aus, und nach heldenmütigem Widerstand wurden die Bewohner der unglücklichen Insel bezwungen und erfuhren vom Sieger eine überaus grausame Behandlung. Und so sehr man auch im allgemeinen die Katastrophe bedauern mag, die schließlich in diesem Kriege über Athen hereinbrach, durch die rachsüchtige Gewaltthatigkeit seines Vorgehens gegen Melos hatte es dieses Schicksal fast verdient.

Daß aber solche empörende Verletzungen des Völkerrechtes auch heute noch möglich seien, hätten wir wahrlich nicht gedacht. Wir wähten vor Ausbruch des Krieges, daß die europäische Menschheit hinsichtlich des völkerrechtlichen Erklaubens zur Einhaltung fester, der modernen Gerechtigkeit entsprechender Grundsätze gelangt sei. Die Kampfmethoden unsrer Feinde haben uns leider eines Besseren belehrt.